



Das 2-Säulen-Modell

Zusammenfassung in einfacher Sprache

Menschen mit Behinderungen wollen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen. Sie wollen gleichberechtigt von der Gesellschaft anerkannt werden. Das gilt vor allem auch für die Arbeitswelt.

Menschen mit Behinderungen bekommen derzeit in Werkstätten nur ein Taschengeld. Zusätzlich bekommen sie als Unterstützung Geld von verschiedenen Stellen. Sie müssen dafür langwierige und schwer verständliche Anträge an verschiedene Stellen einreichen. Sie müssen sich immer wieder **begutachten** lassen.

Die Lebenshilfe möchte das ändern.

Sie möchte für alle Menschen mit Behinderungen ein Gehalt oder eine Grundsicherung. Sie schlägt deshalb ein 2-Säulen-Modell vor.

Die 1. Säule heißt Existenzsicherung. Mit einem angemessenen Einkommen können Wohnen, Kleidung und Essen bezahlt werden. Auch Ansparungen werden möglich.

Die 2. Säule heißt Bedarfssicherung. Damit ist gemeint, dass jeder Mensch mit Behinderungen Geld für die Unterstützung bekommen soll, die er oder sie braucht. Zum Beispiel Persönliche Assistenz, Pflegegeld oder sonstige Hilfsmittel.

Das sind **die wichtigsten Forderungen der Lebenshilfe** für die Umsetzung des 2-Säulen-Modells:

1. Menschen mit Behinderungen werden oft auf Dauer als **arbeitsunfähig** eingestuft. Das ist unbedingt zu **streichen**. Jeder Mensch ist als arbeitsfähig anzusehen.
2. Menschen mit Behinderungen **in Beschäftigungsstrukturen** sollen **gleichartige Rechte und Pflichten** haben wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen **am 1. Arbeitsmarkt**.
3. Alle Menschen mit Behinderungen sollen in Beschäftigungsstrukturen **sozialversichert** sein.
4. Es soll auch für Menschen mit Behinderungen in Beschäftigungsstrukturen ein **Kollektivvertrag** gelten.
5. **Menschen mit Behinderungen, die nicht arbeiten** können oder möchten, sollen eine **Grundsicherung** bekommen. Mit der Grundsicherung kann sich der Mensch sein Leben leisten, zum Beispiel Ernährung oder Wohnen.
6. Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zu **berufsunterstützenden Maßnahmen** haben. Das betrifft sowohl die Zeit vor Berufs-einstieg, als auch die Zeit nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses.
7. Angehörige sollen **nicht mehr** für erwachsene Menschen mit Behinderungen **Unterhalt zahlen müssen**. Menschen mit Behinderungen sollen genug eigenes Geld haben.
8. Jeder Mensch mit Behinderungen soll das **Recht auf einen gut unterstützen Arbeitsplatz** haben. Dabei sollen seine Fähigkeiten und Bedarfe beachtet werden. Dafür soll es einen

Lohnkostenzuschuss geben. Dieser soll für ganz Österreich einheitlich gelten und aus einem **Inklusionsfonds** bezahlt werden.

9. Unternehmen die Menschen mit Behinderungen anstellen, sollen bevorzugt werden, wenn **öffentliche Aufträge** vergeben werden.

Wörterbuch

Begutachten

Jeder Mensch mit Behinderungen, der Geld für sich beantragen möchte, muss sich medizinisch untersuchen lassen.

Arbeitsunfähig

Als arbeitsunfähig gilt jedenfalls, wer einen Platz in einer Einrichtung der Behindertenhilfe hat.

Wer arbeitsfähig ist, wird von der PVA bestimmt. PVA ist eine Abkürzung für die Pensionsversicherungsanstalt. Als arbeitsfähig gilt, wer einen Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt hat, oder vom AMS unterstützt wird. AMS wird weiter unten erklärt.

Beschäftigungsstrukturen

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in Werkstätten. Manchmal arbeiten sie auch für wenige Stunden in Unternehmen. Die Menschen werden von Betreuerinnen und Betreuern begleitet.

Sie bekommen ein Taschengeld statt einem Gehalt. Sie haben keine eigene Sozialversicherung.

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer sind Menschen, die in einem Unternehmen arbeiten. Sie schließen einen Arbeits-vertrag ab.

Arbeitgeber

Arbeitgeber sind Personen oder Unternehmen, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen.

1. Arbeitsmarkt

Der 1. Arbeitsmarkt besteht aus Unternehmen. Menschen, die in einem Unternehmen eine Arbeitsstelle haben, bekommen Gehalt und sind sozialversichert. Sie zahlen Steuern.

Sozialversichert

Wer in einem Unternehmen am 1. Arbeitsmarkt arbeitet, hat eine Arbeitsstelle. Er hat einen Anspruch auf Pension. Er ist auch versichert, zum Beispiel bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit.

Kollektivvertrag

In einem Kollektivvertrag steht, wie viel Geld ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin mindestens bekommen muss. Es gibt verschiedene Kollektivverträge für unterschiedliche Berufe.

Begünstigte Behinderte

Um ein „begünstigter Behinderter oder eine begünstigt Behinderte“ zu sein, muss man einen Antrag stellen. Der Grad der Behinderung muss mindestens 50% sein. Als begünstigter Behinderter oder begünstigt Behinderte kann man nicht so leicht gekündigt werden.

Inklusionsfonds

Der Inklusionsfonds beruht auf der Idee das Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen aus einem gemeinsamen Topf bezahlt werden. Dieser Fonds soll von Bund, Ländern und Sozialversicherungen gemeinsam finanziert werden.

Berufsunterstützende Maßnahmen

Berufsunterstützende Maßnahmen helfen dabei, eine Arbeit zu bekommen. Man lernt zum Beispiel, wie man sich richtig bewirbt.

Unterhalt

Unterhalt bedeutet, dass eine Person, für den Lebensbedarf einer anderen Person aufkommen muss. Zum Beispiel müssen Eltern für den Lebensbedarf ihres Kindes mit Behinderungen aufkommen. Wenn das Kind erwachsen wird und wegen seiner Behinderungen nicht selbst für sich sorgen kann, müssen Eltern manchmal lebenslang Unterhalt zahlen.

Sozialhilfe, Behindertenzuschlag

Sozialhilfe bekommen Personen, die auf Dauer als arbeitsunfähig gelten. Menschen mit Behinderungen, die Sozialhilfe bekommen, können zusätzlich einen Behindertenzuschlag bekommen. Dafür müssen sie einen Antrag stellen.

Lohnkostenzuschuss

Wenn Unternehmen Menschen mit Behinderungen einstellen, können sie einen Teil der Kosten vom Staat bezahlt bekommen.

AMS

AMS ist die Abkürzung für Arbeitsmarkt-Service. Sie helfen Menschen, eine Arbeit am 1. Arbeitsmarkt zu finden. Sie bieten Kurse an und unterstützen arbeitslose Personen mit Geld.

Öffentliche Aufträge

Wenn zum Beispiel eine Stadt, das Land oder eine Gemeinde ein neues Gebäude baut, können Firmen ein Angebot machen. Sie können sagen, für wie viel Geld sie das Gebäude bauen können. Eine Firma bekommt dann den Auftrag.